



CABLELINK TV TV BASIS

PRIVATKUNDEN, GEWERBEKUNDEN

TELEKOM

Sie möchten die Programmvierfalt von über 130 Sendern über Ihren Kabelanschluss genießen? Dann ist TV Basis das Richtige für Sie. Mit CableLink TV Basis genießen Sie digitales Fernsehen über Ihren DVB-C Kabelanschluss (DVB-C).

PRODUKTBLATT UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV der Salzburg AG. Alle Entgelte in Euro inkl. USt.

CableLink TV Basis - Entgelte ab 1.5.2024¹⁾

	Inbetriebnahme		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	monatlich Euro netto	Monat Euro brutto
TV Einzelanschluss	80,00	96,00	13,55	14,90

CableLink TV Basis - Entgelte bis 30.4.2024¹⁾

	Inbetriebnahme		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	monatlich Euro netto	Monat Euro brutto
TV Einzelanschluss	80,00	96,00	12,27	13,50

¹⁾ Das Entgelt bezieht sich auf einen Standard Kabel-TV Einzelanschluss pro Haushalt (Wohnung, Einfamilienhaus). Für Mehrparteienhäuser, gewerbliche genutzte Objekte, Hotels o.ä. gelten abweichende Tarife. Ihr Kundenbetreuer erstellt Ihnen Ihr maßgeschneidertes Angebot.

PRODUKTVORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung ist ein Kabel-TV-Netzanschluss der Salzburg AG und eine vorhandene Kabel-TV-Hausinstallation am Objekt. Sind darüber hinaus weitere Installationen erforderlich, so ist die einmalige Anschlussgebühr projektbezogen und hängt von örtlichen und technischen Verhältnissen ab. Ihr Kundenbetreuer erstellt Ihnen gerne ein maßgeschneidertes Angebot.

IHRE VORTEILE

- › Sicher: optimale Bildqualität ohne witterungsbedingte Störungen
- › Einfach und unkompliziert mit umfangreicher Programmauswahl und vielen HD-Sendern
- › Vielfältig: Schwerpunktsender zu Themen wie Sport, Information, Kultur, Kinder und Musik sowie fremdsprachige TV-Programme
- › Exklusiv: regionale TV-Sender, Panoramabilder und Radioprogramme exklusiv am Kabel – landesweit
- › Fernsehen auf Knopfdruck, Mediatheken und zusätzliche Fremdsprachensender mit dem interaktiven Zusatzdienst hbbTV – Hybrid broadcast broadband TV (Voraussetzung: Internetanschluss des TV-Geräts) möglich
- › Keine störenden SAT-Spiegel oder Hausantennen, Schutz des Ortsbildes
- › Die Programme stehen an allen Antennensteckdosen der Wohnung/des Hauses zur Verfügung, d. h. gleichzeitiger Betrieb von mehreren Fernsehgeräten möglich.
- › Wir sind für Sie da! Die Salzburg AG ist Ihr Technikpartner im Störfall und hält das Kabel-TV-Netz auf dem letzten Stand der Technik.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005
BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Gültig ab Jänner 2024



LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR CABLELINK TV BASIS:

1. Dienste- und Programmangebot

Das aktuelle Programmangebot für die jeweilige Region ist den sogenannten Senderlisten auf der Salzburg AG Website zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass sich das Programmangebot entsprechend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabel-TV Punkt 2.4. ändern kann. Fernsehen und Hörfunk nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Zumutbarkeit.

2. Angebotene Signalqualität

Entsprechend den technischen Normen (CENELEC 50083-Serie und IEC 60728-Serie).

3. Fristen bis zur Verfügungstellung des Dienstes

Freischaltung (bei vorhandenem Hausanschluss und betriebsfertiger Installation bis zur Antennensteckdose): zwölf Arbeitstage nach Auftragseingang bei der Salzburg AG. Wird der Freischaltungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Freischaltungstermins zu gewähren. In allen anderen Fällen wird die Herstellung individuell (in Form eines Projekts) abgeklärt und mit dem Kunden ein Lieferzeitpunkt vereinbart (abhängig vom Erhalt der Durchleitungsrechte, Grabungsrechte, mögliche Grabungszeiträume, behördliche Genehmigungen).

4. Wartungsdienst

Grundsätzlich nur bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). Auf Wunsch Wartung und Störungsbehebung bis zur ersten Antennensteckdose im Haus/in der Wohnung – gegen eine gesonderte Verrechnung. Bei Mehrfamilienhäusern, wo nur einzelne Kunden einen Kabel TV-Anschluss haben und keine Sternverkabelung vorhanden ist, bis zum sogenannten Wohnungsübergabepunkt (WÜP).

Gültig ab Jänner 2024